

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3-Rechtsamt

Vorlagen-Nr. 1172/2009-2014

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.11.2012	öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Niederkassel	12.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Wiederwahl der Schiedsperson Winfried Heuser
hier: Amtszeit 01.01.2013 bis 31.12.2017

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Schiedsperson Winfried Heuser läuft am 31.12.2012 ab.
Herr Heuser hat das Schiedsamt bereits im Zeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2007
wahrgenommen und wurde für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2012 wiedergewählt.

Es ist deshalb erforderlich, dass der Rat, der nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das
Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz-SchAG
NW) für die Wahl der Schiedspersonen zuständig ist, eine Wiederwahl vornimmt.

Nach § 3 Abs. 3 SchAG NW wird die Schiedsperson für fünf Jahre gewählt.

Herr Heuser hat mit Schreiben vom 21.08.2012 erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit
als Schiedsamt zur Verfügung steht.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 3 SchAG NRW soll vor der Wiederwahl sowohl die
regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen
satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden. Daneben kann zusätzlich eine
Stellungnahme der Leitung des Amtsgerichts eingeholt werden.

Der für den Bezirk des Amtsgerichts Bonn zuständige Vorsitzende des Bundes Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen wurde daher am 07.08.2012 um Zustimmung gebeten.
Mit Schreiben vom 13.08.2012 wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken bezüglich der
Wiederwahl bestehen.

Am 27.08.2012 wurde das Amtsgericht Siegburg um Stellungnahme zur Wiederwahl von
Herrn Heuser gebeten. Mit Antwortschreiben vom 31.08.2012 teilt das AG Siegburg
ebenfalls mit, dass einer Wiederwahl zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Herrn Winfried Heuser für weitere 5 Jahre
(01.01.2013 – 31.12.2017) zur Schiedsperson.